

Schlussbericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr
2013

**des Zweckverbandes
„Entwicklung Fliegerhorst
Langendiebach“**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze	2
1.1. Rechtliche Grundlagen	2
1.2. Prüfungsgegenstand	2
1.3. Prüfungsgrundsätze	2
2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen	2
2.1. Prüfungsumfang	2
2.2. Auskünfte	3
2.3. Vollständigkeitserklärung	3
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	3
3.1. Erlass der Haushaltssatzung	3
3.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung	4
4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	4
5. Vermögensrechnung (Bilanz)	4
5.1. Aktiva	5
5.2. Passiva	7
5.3. Analyse der Vermögensrechnung	8
6. Inventur	9
7. Kassengeschäfte	9
8. Prüfung von Geschäftsvorfällen	9
9. Rechenschaftsbericht	10
10. Anlagen zum Jahresabschluss	10
10.1. Anhang	10
10.2. Übersichten	11
11. Bestätigungsvermerk	12

Abkürzungen

Abs.	Absatz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
Tz	Teilziffer

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit den §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO. Ziel der Prüfung war, nach § 112 Abs. 1 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ darstellt.

1.2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- den Anlagen zum Jahresabschluss,
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3. Prüfungsgrundsätze

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Vorstand kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Verbandsversammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen

2.1. Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands darstellt,
- der Bericht nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt.

2.2. Auskünfte

Auskünfte erteilten uns Herr Peter Oberst, Geschäftsführer des Zweckverbandes sowie die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Steuer- und Finanzdienste der Stadt Erlensee.

2.3. Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.08.2015, eingegangen am 26.01.2016, legte der Vorsitzende des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“, Herr Bürgermeister Stefan Erb, eine Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2013 vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 18 KGG in Verbindung mit § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbands. Er ist nach Maßgabe dieser Gesetze und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

3.1. Erlass der Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung hat den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß der §§ 94 ff. HGO am 06.03.2013 beschlossen und mit Schreiben vom 25.03.2013 der kommunalen Finanzaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Durch die Aufsichtsbehörde wurde die Genehmigung mit Schreiben vom 24.04.2013 erteilt, jedoch mit der Maßgabe, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.604,0 T€ festgesetzt wurde. Darüber hinaus wurde seitens der Aufsichtsbehörde verfügt, dass die Haushaltssatzung um Festsetzungen zur Verwaltungs- und Betriebskostenumlage sowie zur Kapitalumlage durch einen Beitrittsbeschluss zu ergänzen ist.

Ein entsprechender Beitrittsbeschluss wurde am 07.08.2013 durch die Verbandsversammlung gefasst.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 18.09.2013 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde den Vorschriften entsprechend in der Zeit vom 19.09. bis 30.09.2013 öffentlich ausgelegt.

Die Verbandsversammlung hat den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 98 HGO am 07.08.2013 beschlossen und mit Schreiben vom 30.08.2013 der kommunalen Finanzaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Durch die Aufsichtsbehörde wurde die Genehmigung mit Schreiben vom 24.10.2013 erteilt, jedoch mit der Maßgabe, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.067,0 T€ festgesetzt wurde. Darüber hinaus wurde seitens der Aufsichtsbehörde verfügt, dass die Nachtragshaushaltssatzung um Festsetzungen zum Stellenplan durch einen Beitrittsbeschluss zu ergänzen ist.

Auf eine öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und eine öffentliche Auslegung wurde nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde verzichtet, so dass die Nachtragshaushaltssatzung nicht wirksam wurde.

3.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2013	2012	Veränderung
Ergebnishaushalt			
Erträge	64.000,00 €	150.000,00 €	-86.000,00 €
Aufwendungen	64.000,00 €	93.000,00 €	-29.000,00 €
Überschuss/Fehlbedarf (-)	0,00 €	57.000,00 €	-57.000,00 €
Finanzhaushalt			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €	57.000,00 €	-57.000,00 €
- Investitionstätigkeit	-2.467.000,00 €	-2.550.000,00 €	83.000,00 €
- Finanzierungstätigkeit	2.460.000,00 €	2.500.000,00 €	-40.000,00 €
Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)	-7.000,00 €	7.000,00 €	-14.000,00 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
	2.500.000,00 €	2.550.000,00 €	-50.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	2.604.000,00 €	2.693.000,00 €	-89.000,00 €

4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Vorstand hat den Jahresabschluss 2013 nicht innerhalb des genannten Zeitraums beschlossen; somit wurde der Jahresabschluss nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Vermögensrechnung entspricht dem Muster 20 zu § 49 GemHVO.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)¹

Die Vermögensrechnung schließt zum Ende des Berichtsjahres 2013 mit einer Bilanzsumme von 9.065,5 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 8.718,9 T€ erhöht.

¹ siehe hierzu auch Berichtsanlage 1

5.1. Aktiva

5.1.1. Bilanzveränderungen

-Übersicht

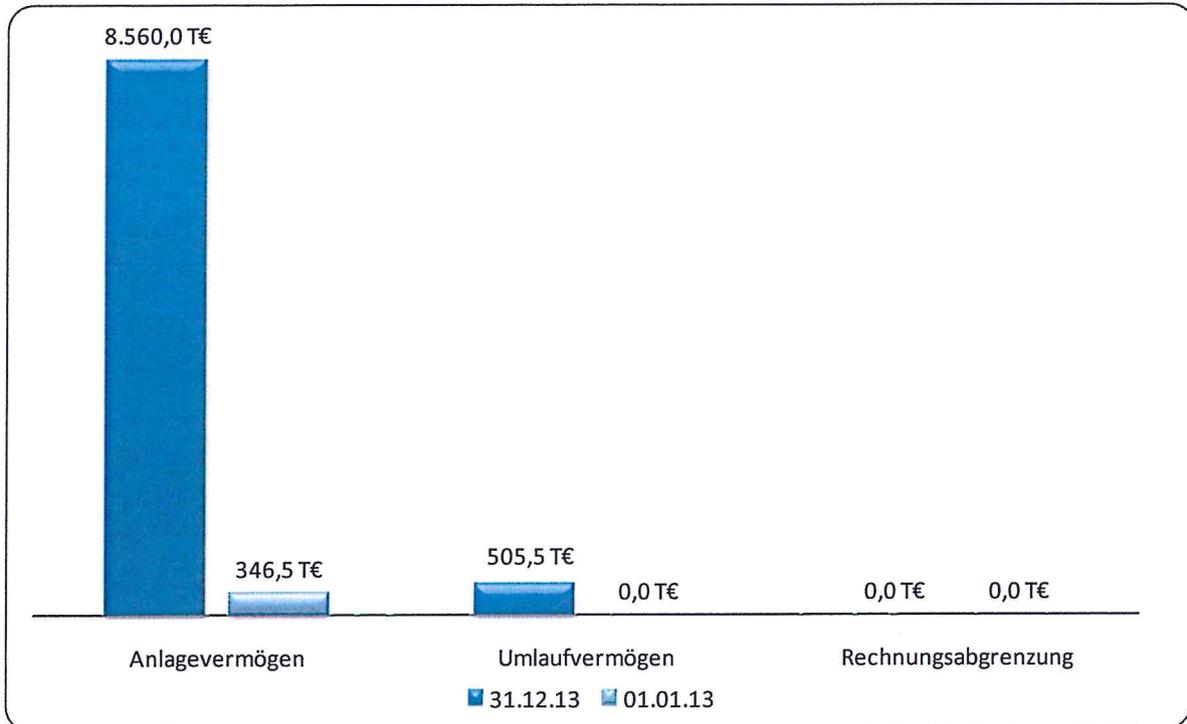


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

- Wesentliche Veränderungen

• Anlagevermögen

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte +5.000,0 T€
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen +2.078,3 T€
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau +1.135,0 T€

• Umlaufvermögen

- Flüssige Mittel +505,5 T€

5.1.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

- Übersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
2.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
4.	Flüssige Mittel

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Soweit sich während der Prüfung Feststellungen ergaben, wurden notwendige Korrekturen prüfbegleitend vorgenommen.

- Ergänzende Bemerkungen

Zu 1.

Durch den Zweckverband wurden am 23.05.2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Grundstücke zum Gesamtkaufpreis von 5.000,0 T€ erworben. Diese wurden entsprechend in Höhe des Kaufpreises aktiviert.

Zu 2.

Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 2.078,3 T€ aktiviert. Hiervon entfallen 2.030,0 T€ auf das Regenwasser-Kanalnetz und 48,3 T€ auf das Regenrückhaltebecken. Die Werte wurden durch Schätzungen ermittelt, die nach einer Begehung und Inaugenscheinnahme des Geländes erfolgten. Die ermittelten Schätzwerte sowie die jeweilig festgestellten Restnutzungsdauern sind plausibel und nachvollziehbar dokumentiert.

Zu 3.

Die Bestandsveränderung von 1.135,0 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Zahlungen für diverse investive Maßnahmen (Straßen- und Kanalbau, Abwasserbeseitigung, u. a.), welche nach Fertigstellung in die entsprechenden Bilanzpositionen umgegliedert werden.

Zu 4.

Der Bilanzwert der flüssigen Mittel zum 31.12.2013 in Höhe von 505,5 T€ setzt sich aus dem Guthaben des Verbandsgirokontos zusammen. Dieses ist durch die entsprechenden Auszüge dokumentiert. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Einlagen der beiden Verbandsgemeinden Erlensee und Bruchköbel (342,0 T€) sowie diverse Mietinzahlungen (163,5 T€).

5.2. Passiva

5.2.1. Bilanzveränderungen

- Übersicht

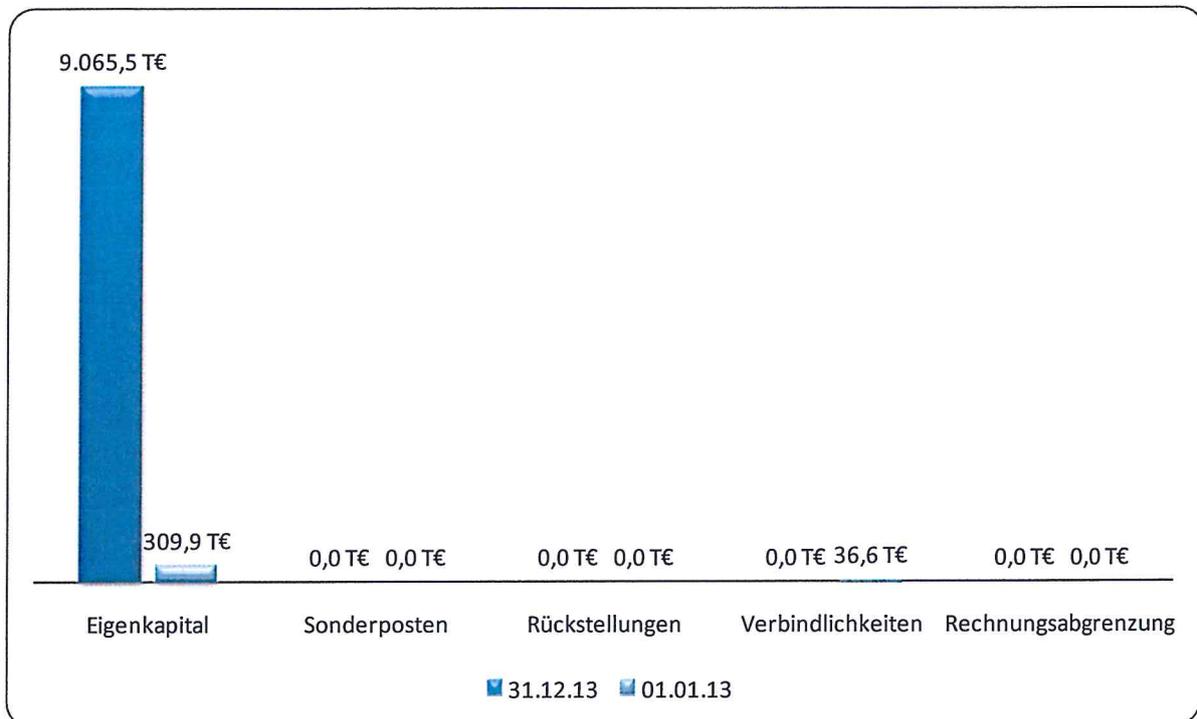


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

- Wesentliche Veränderungen

• **Eigenkapital**

Netto-Position +8.592,0 T€

5.2.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

- Übersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Netto-Position
2.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Soweit sich während der Prüfung Feststellungen ergaben, wurden notwendige Korrekturen prüfbegleitend vorgenommen.

- Ergänzende Bemerkungen

Zu 1.

Bei der Netto-Position handelt es sich um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Durch die erhebliche Bestandserhöhung des Sachanlagevermögens auf der Aktivseite um 8.213,4 T€ bei gleichzeitiger Zunahme der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 163,5 T€ auf der Passivseite ergab sich folglich die Erhöhung der Netto-Position um 8.592,0 T€.

Zu 2.

Der ordentliche Überschuss, welcher sich größtenteils aus Mieteinzahlungen aus der Zwischennutzung ergibt, ist nach § 106 HGO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 GemHVO und § 24 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Dies ist durch den Zweckverband geschehen.

5.3. Analyse der Vermögensrechnung

5.3.1. Struktur der Aktiva

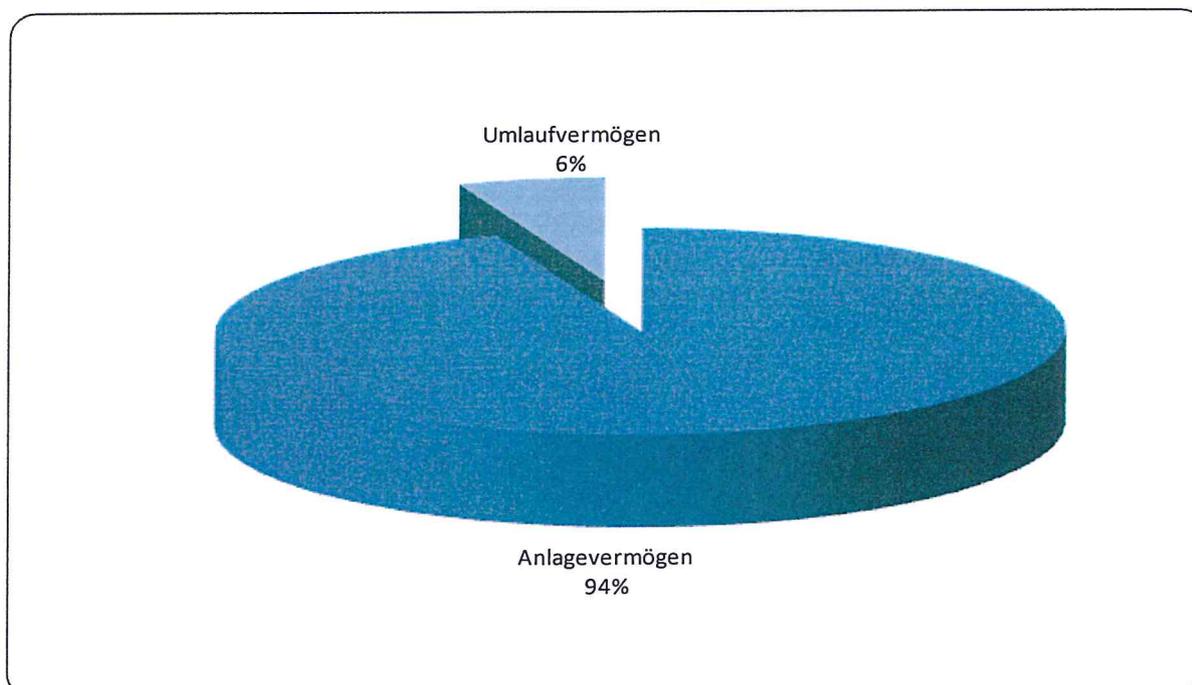


Abbildung 3: Struktur Aktiva

6. Inventur

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO hat der Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres seine Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr 2013 die Inventurvereinfachungsregelungen nach § 36 Abs. 2 GemHVO angewandt und die Bestände für das Anlagevermögen durch Fortschreibung, das heißt durch die Einzelerfassung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert, nachgewiesen.

Nach Ziffer 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z.B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.

7. Kassengeschäfte

Die Regelungen über die Aufgaben und Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der GemKVO. Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Stadtkasse der Stadt Erlensee als fremde Kassengeschäfte nach § 2 GemKVO getätigt.

Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung werden von unserem Amt jährlich Kassenprüfungen vorgenommen.

Mit Beauftragung der Firma Terramag GmbH und Einrichtung eines Treuhandkontos wird der Zahlungsverkehr seit September 2013 unbar durch die Treuhänderin abgewickelt. Die Treuhänderin erhält vom Zweckverband Rechnungen und/oder Übersichten mit Prüfungsvermerken und Zahlungsanweisungen, welche per Onlinebanking angewiesen werden.

8. Prüfung von Geschäftsvorfällen

Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle müssen richtig, vollständig und zeitgerecht erfasst sein, sowie sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Geschäftsvorfälle sind so zeitgerecht zu buchen, dass sie geordnet darstellbar sind und eine ständige Einsicht in die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage gewährleistet ist. Der Nachweis der zeitnahen Buchung erfordert im Journal die Angabe des Datums, an welchem der Geschäftsvorfall zum ersten Mal in das Buchhaltungssystem aufgenommen (Erfassungsdatum) und die Protokollierung des Datums, an welchem der Beleg ausgestellt (Belegdatum) wurde.

Die stichprobenweise Prüfung in Bezug auf die Einhaltung vorstehender Regeln hat keine Beanstandungen ergeben.

Eine Aufstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen sowie die entsprechenden Belege hierzu betreffend das Treuhandkonto wurden zusammen mit den Kontoauszügen vorgelegt. Die

Geschäftsvorfälle werden durch die Treuhänderin im Rahmen einer ordentlichen Buchhaltung auf Grundlage eines speziellen Kontenrahmenplans abgewickelt. Bei der stichprobenartigen Prüfung der Geschäftsvorfälle ergaben sich keine Beanstandungen.

9. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen (§ 51 Abs. 1 GemHVO).

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO auch

- den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

10. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und die fremden Finanzmittel
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

10.1. Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die vorstehend bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

10.2. Übersichten

10.2.1. Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht ist nach § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen. Hierzu ist das Muster 21 zur GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Die für das Berichtsjahr 2013 vorgelegte Anlagenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den vorgenannten Regelungen; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

10.2.2. Forderungsübersicht

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO. Für den Inhalt und die Gliederung der Forderungsübersicht gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht.

Seitens des Zweckverbandes bestanden im Berichtsjahr 2013 keine Forderungen, so dass die Forderungsübersicht nicht erstellt wurde.

10.2.3. Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten im Haushaltsjahr darzustellen.

Im Berichtsjahr 2013 waren keine Verbindlichkeiten auszuweisen; eine Verbindlichkeitenübersicht wurde jedoch erstellt, um die Werte zu Beginn des Berichtsjahres darzustellen.

10.2.4. Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelt haben.

Eine Rückstellungsübersicht wurde nicht erstellt, da keine Rückstellungen vorhanden waren.

10.2.5. Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) wurde nicht erstellt, da keine fremden Zahlungsmittel nachgewiesen waren.

10.2.6. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist nach § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO zu erstellen.

Auf die Erstellung wurde jedoch mangels Vorliegens im Berichtsjahr verzichtet.

11. Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht beurteilt.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Verbandsvorsitzenden abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitsklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus den Anhängen ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit den nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Vorstandes kann die Versammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes entscheiden.

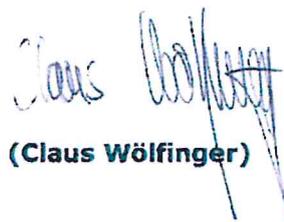
Gelnhausen, den 09. Juni 2016

**Der Leiter des
Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises**



(Werner Müller)

Der Prüfer



(Claus Wölfinger)

Anlage 1: Vermögensrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.13	Ergebnis 01.01.13	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.13	Ergebnis 01.01.13
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	8.592.043,07 €	0,00 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	473.407,53 €	309.935,49 €
1.2	Sachanlagevermögen	5.000.000,00 €	0,00 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	82,00 €	0,00 €	1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.078.333,00 €	0,00 €	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	0,00 €	0,00 €	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00 €	0,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.481.563,56 €	346.538,20 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	2.	Sonderposten		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.4	sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	3.	Rückstellungen		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	0,00 €	0,00 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz u.ä.	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	3.3	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	505.472,04 €	0,00 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	0,00 €	0,00 €	4.	Verbindlichkeiten		
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.2	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
				4.2.1	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
				4.2.2	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
				4.3	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichk. aus Krediten für die Liquiditätsicherung	0,00 €	36.602,71 €
				4.6	Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	0,00 €	0,00 €
				4.6	Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.	0,00 €	0,00 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
	Summe	9.065.450,60 €	346.538,20 €		Summe	9.065.450,60 €	346.538,20 €

